

<b>Bearbeitung der Haushaltsanträge 2024</b>			
<b>Antrag</b>	<b>Thema des Antrags</b>	<b>Gremium</b>	
CDU_01	Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Sportpark im Speck		ATU
CDU_02	Klimaneutrale Beheizung des Freibades		ATU
CDU_03	Niederschlagswassergebühr - Rigolen		ATU
CDU_04	Bewußtsein von Blühwiesen stärken		ATU
CDU_05	Steigerung der Attraktivität der Streuobstwiesen		ATU
CDU_06	Fußverkehr - Radverkehr		ATU
CDU_07	Lärmschutz im Verkehrssektor (A 8)		ATU
CDU_08	Betreuung in den Kindertageseinrichtungen	AVBW	
CDU_09	Arbeits- und Planungsgruppe Schule (Ganztagesbetreuung und Sanierung Schulzentrum)	AVBW	
CDU_10	Sport und Kultur	AVBW	
CDU_11	Einzelhandel Stärken	AVBW	
FWV_01	Zentralküche für Kitas und Schulen	AVBW	
FWV_02	Photovoltaikanlage auf der Lärmschutzwand (Kolping- Steigäckerstr.)		ATU
FWV_03	Prüfung des Einbau einer Zisterne bei jedem städtischen Bauvorhaben		ATU
FWV_04	Beschattung des Marktplatzes mit Sonnensegeln		ATU
GRÜNE_01	Freiflächen PV Anlagen		ATU
GRÜNE_02	Radwegeplan		ATU
GRÜNE_03	Zisterne im Friedhof		ATU
GRÜNE_04	Kredit an die Stadtbau GmbH für die energetische Sanierung	AVBW	
GRÜNE_05	Stadtentwicklung Hotel Erbschenk	nö AVBW	
GRÜNE_06	Zukunft des Wochenmarkts	AVBW	
GRÜNE_07	Kriterienkatalog Vergabe Kita Plätze	AVBW	
GRÜNE_08	Betreuungsangebote	AVBW	
GRÜNE_09	Qualifizierung und Begleitung von Kitas im Inklusionsprozess	AVBW	
SPD_01	Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule	AVBW	
SPD_02	Personalgewinnung	AVBW	
SPD_03	Beschäftigung von Schwerbehinderten	AVBW	
SPD_04	Mensa in der Gartenschule	AVBW	
SPD_05	Hallengebühren für gewerbliche Anbieter	AVBW	
SPD_06	Wohnungstauschbörse	AVBW	
SPD_07	Durchfahrtsverbot auf den Betonwegen nach Wernau	AVBW	
JugRat_01	Ausweitung des freien W-LANs in der Stadt	AVBW	
JugRat_02	Jugendgerechte Gestaltung Schwanenplatz		ATU

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer: **1**

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

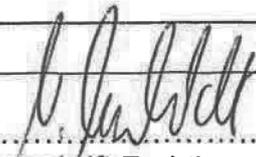
**Inhalt**

**Freiflächenphotovoltaikanlage**

Einstellung der Finanzmittel in den städtischen Haushalt 2024 für den schnellstmöglichen Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage im Sportpark Im Speck durch die Stadt Wendlingen am Neckar

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**40/Stadtkämmerei**

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU _01
---------------------	---	--

**Stellungnahme/Begründung:**

Wie bei der Einbringung der Betriebssatzung über den Eigenbetrieb Stadtwerke Wendlingen am Neckar ausgeführt, soll der geplante, schnelle und umfangreiche Ausbau der PV Aktivitäten auf stadteigenen Gebäuden und Freiflächen, nicht durch die Stadt selbst, sondern über eine im Jahr 2024 zu gründende Gesellschaft erfolgen. Die Stadt ist hierzu in umfangreichen Gesprächen mit unserer Rechtsberatung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird in der März Sitzung über den aktuellen Sachstand bzgl. der Ausschreibung berichten.

Abteilung:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Amtsleiterin/Amtsleiter:



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

2

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

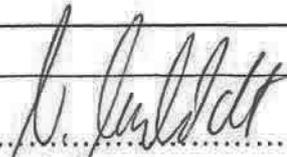
**Finanzhaushalt**

Inhalt

Klimaneutrale Beheizung des Freibades  
Stand der Planung für eine Beheizung mit Solarthermie und/oder Luftwärmepumpe

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 02
---------------------	---	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Im Freibad wurde mit der Untersuchung der Beheizung des Badewassers im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken das Ingenieurbüro Rapp + ewert beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung werden wir frühestens in der ATU-Sitzung am 12.03.2024 oder spätestens am 16.04.2024 vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Umstellung der Beckenbeheizung vom Flüssiggas auf Energieträger Strom oder Solar soll 2025 erfolgen.

Abteilung: 350	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Herr Koch 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Girod 
-------------------	---	--



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

3

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

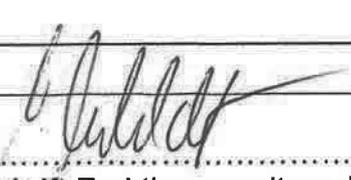
**Finanzhaushalt**

**Inhalt**

Versickerung mittels Rigolen  
Prüfung und ggfs. Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Abwasser von  
Dächern und befestigten Flächen auf privaten Grundstücken.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**40/Stadtkämmerei**

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU _03
---------------------	---	--

**Stellungnahme/Begründung:**

Es wird angeregt, Rigolen positiv bei der Berechnung der versiegelten Fläche im Rahmen der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen. Die Verwaltung versteht, die hinter dem Antrag stehende Absicht und kann diese, in großen Teilen nachvollziehen. Jedoch sieht die Verwaltung keine Möglichkeit diesem Antrag, bei der bestehenden Abwassersatzung zuzustimmen, da die Flächenreduktion u.U. in keinem Verhältnis zur Größe der Zisterne oder Rigole steht.

Jedoch kann sich die Verwaltung vorstellen, dass je m<sup>3</sup> einer Zisterne oder Rigole, unabhängig davon ob sie an die Kanalisation angeschlossen sind, eine noch zu definierende qm - Fläche beitragsreduziert oder beitragsfrei zu stellen ist. Dies würde eine sinnvolle Verknüpfung zwischen dezentraler Rückhaltungsmöglichkeit und Größe der versiegelten Fläche bedeuten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird eine Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 erarbeiten, bei der Rigolen und Zisternen berücksichtigt werden. Dabei muss das Verhältnis zwischen versiegelter Fläche und Größe der Zisterne/Rigole berücksichtigt werden. Der Reduktionsmaßstab soll von einer prozentualen Freistellung der Gesamtfläche auf eine fixe Fläche je m<sup>3</sup> geändert werden.

Abteilung:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Amtsleiterin/Amtsleiter:




Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

4

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

**Inhalt**

**Bewusstsein von Blühwiesenstärken**

Infoveranstaltung für private und gewerbliche Grundstückseigner um das Bewusstsein für Blühwiesen zu schärfen und die Biodiversität in unserer Stadt Wendlingen am Neckar auszuweiten

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 04
---------------------	--	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Zur Förderung des innerstädtischen Artenschutzes besteht seit März 2019 ein städtisches Förderprogramm, mit dem private Grundstücksbesitzer motiviert werden sollen, durch geeignete Um- und Neugestaltungsmaßnahmen Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere in ihren Gärten zu schaffen. Dieses Angebot mit einer Förder-Höchstgrenze von 200,00 € je Grundstück wurde seither 7 mal in Anspruch genommen.

Für die beginnende Gartensaison 2024 wurde die Förderhöchstgrenze je Grundstück auf 500,00 € erhöht, um die Attraktivität des Angebotes zu erhöhen. Zugleich gilt beim Rückbau eines Schottergartens, dass die Kosten für die Entsorgung des Schottermaterials vollständig übernommen werden.

In der Ausgabe 6/2024 des "Blättle" wird erstmals auf diese veränderten und erweiterten Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Durchaus denkbar ist eine begleitende Informationsveranstaltung für private Grundstücksbesitzer, Firmen und möglicherweise sogar Landwirte mit einem Fachvortrag, ähnlich demjenigen im Jahr 2023 im Rahmen der Nachhaltigkeitstage.

Im Rahmen einer solchen Veranstaltung könnten geeignete Maßnahmen auch auf größeren Grundstücken vorgestellt und angestoßen werden, die über den Rahmen des Förderprogramms hinausgehen.

Ob das Förderprogramm erweitert und entsprechend aufgestockt werden soll, könnte Gegenstand eines weiterführenden Beschlusses des ATU oder des Gemeinderates sein.

**Beschlussvorschlag:**

Im Herbst wird wieder im Rahmen der Nachhaltigkeitstage eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema "Verbesserung des Artenschutzes durch geeignete Maßnahmen auf privaten Garten- und Grünflächen" bzw. Blühwiesen stattfinden.

Zusätzlich wird geprüft, ob auch bereits im Frühjahr zum Beginn der Gartensaison eine ähnliche Veranstaltung, möglicherweise in Kooperation mit den Naturschutzverbänden, stattfinden kann.

Abteilung: 320/322	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Scholder 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod 
-----------------------	--	---

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

5

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

**Inhalt**      **Streuobstwiesen**

Weiter nach sinnvoller Lösung für die Mahd der Wiesen suchen, um die Entwicklung von Blühwiesen zu fördern

Den Hebesatz der Grundsteuer für Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet nach §32 Grundsteuergesetz auf

Null€ setzen. Steigerung der Attraktivität der Wiesen durch gezielte Belebung, wie z.B. das Modell aus dem Lenninger Tal „Ab auf die Wiese“

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 30/Stadtbauamt

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 05
---------------------	---	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Neben der Förderung von geeigneten Um- und Neugestaltungsmaßnahmen zur Schaffung von innerstädtischen Lebensräumen für Insekten, Vögel und Kleintiere in Privatgärten gilt es auch, die Entwicklung von naturnahem Blühwiesen im Bereich der Streuobstwiesen zu unterstützen.

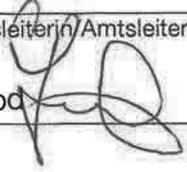
Um die Voraussetzungen zur Reduzierung auf eine nur noch zweimal jährliche Mahd in den Streuobstwiesen zu schaffen, könnte die Anlieferung des Grasschnitts auf dem Kompostsammelplatz an der Kläranlage dahingehend erleichtert werden, dass die maximale anlieferbare Menge pro Tag von bisher 0,5 cbm erweitert wird. Eine entsprechende Anfrage kann an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen gestellt werden. Eine organisierte Grasschnittsammlung ähnlich der jährlichen Baumschnittgutsammlung des Landkreises Esslingen wird es nicht geben.

Bezüglich einer Senkung oder Streichung des Hebesatzes für Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet wurde in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission im Juli 2023 besprochen, dass die Verwaltung dies beim Vorschlag der Hebesatz-Satzung für die Hebesätze 2025 berücksichtigen wird. Die Hebesatz-Satzung wird im September 2024 in den Gemeinderat eingebracht.

Eine Attraktivitätssteigerung für Streuobstwiesen mit Hilfe eines gastronomischen Erlebnis-Projektes ähnlich des Angebotes "Ab auf die Wiese" im Lenninger Tal setzt neben der Existenz einer solchen (unternehmerischen) Initiative voraus, dass private oder stadtteigene Streuobstwiesen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, die dann wiederum nicht nur zweimal jährlich, sondern häufiger gemäht werden müssen, was wiederum der Schaffung natürlicher Blühwiesen zuwider läuft. Auch wäre eine solche Nutzung mit all ihren Begleitereerscheinungen (Verkehr durch Catering und Besucher etc.) auf die Bedingungen im Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erhöhung der täglich anlieferbaren Menge an Grasschnitt auf dem Kompostsammelplatz an der Kläranlage wird geprüft.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
320/322	Scholder 	Girod 



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

6

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

**Inhalt** Fußverkehr – Radverkehr

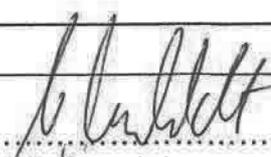
-Überprüfung und Ergänzung der Fußgängerüberwege im Bereich der Kindergärten und Schulen. Beginnend mit der Kreuzung Wald-/Kapellenstraße Richtung Sporthalle am Berg. Ebenso sollten die Schulweg und die Laufwege zu den Kindergärten dahingehend überprüft werden.

-Markierung der Fahrradstreifen über die Kreuzung hinaus.

-Abarbeitung der Gefahrenpunkte, die bei der Befahrung durch den GR vor einigen Jahren festgestellt wurden.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**20/Amt für Familie, Bildung und Soziales**

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU_06
---------------------	---	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Die Überprüfung der Schulwege unter Aspekten der Verkehrssicherheit ist ständige Aufgabe der Verkehrsbehörde der Stadt Wendlingen am Neckar. Indikator für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr sind die Unfallauswertungen der Polizei. In Wendlingen am Neckar gibt es seit einigen Jahren keine sogenannten Unhallhäufungsstellen innerhalb der Wohngebiete mehr. Dies ist auch auf das nahezu flächig geltende 30-km/h-Gebot zurückzuführen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation allgemein ist es immer wieder erforderlich weitergehende Maßnahmen nach der StVO und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu veranlassen. Die Verkehrsregelung des im Antrag genannten Verkehrsknotens Kapellenstraße/Waldstraße war bereits im Zuge der Sanierung der Kapellenstraße ein Diskussionspunkt. Die derzeit dort vorhandene Verkehrsregelung (Stoppstellen) fußt auf den schlechten Sichtverhältnissen vor allem aus dem unteren Ast der Waldstraße. Dies hat seinerzeit auch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges verhindert. Die Verwaltung wird entsprechend den Vorgaben der StVO die Örtlichkeit zusammen mit der Verkehrspolizei nochmals prüfen und hierzu in einer der nächsten Sitzungen berichten, ebenso zu den Fahrradschutzstreifen Unterboihinger Straße.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen zum Thema Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs vor allem unter dem Aspekt der Schulwegsicherung berichten wird.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Herr Schuster 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	---	--

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

7

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

**Inhalt**

Lärmschutz im Verkehrssektor - Forderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A8 zusammen mit den Anrainerkommunen zwischen Wendlingen und Denkendorf.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 30/Stadtbauamt

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 07
---------------------	---	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Am 23.01.2024 fand das Startgespräch mit dem Büro Möhler & Partner Ingenieure AG für die 4.Runde der Lärmaktionsplanung statt.

Im Rahmen dieser erneuten Überarbeitung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stadt Wendlingen am Neckar, basierend auf der neuen Lärmkartierung der LUBW, wird insbesondere die Lärmbelastung durch die Autobahn A 8 erneut genauestens überprüft.

In derselben Weise werden auch alle übrigen betroffenen Kommunen entlang der A 8 ihre eigenen Lärmaktionspläne überprüfen lassen und eigene Lärmgrenzwerte festlegen, um die besondere Gesundheits-Gefahrenlage durch die Lärmemissionen zu belegen, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gemeinsame, interkommunale Forderung nach einem Tempolimit ist.

Wenn diese Ergebnisse vorliegen, wird das Ziel eines Tempolimits auf der A 8 von den betroffenen Kommunen gemeinsam weiterverfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 320/322	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Scholder	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Girod
-----------------------	---	--



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **30. Januar 2024**

Nummer:

2

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

Inhalt

Wir beantragen die Prüfung der Lärmschutzwand zwischen Kolping- und Steigäckerstraße als Träger einer Photovoltaikanlage. Sollte dies grundsätzlich möglich sein, beantragen wir die Errichtung einer solchen Anlage gegenüber einer Anlage in der freien Landschaft zu favorisieren.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30. Januar 2024



.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 07-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Freie Wähler 02
---------------------	---	--

## Stellungnahme/Begründung:

Aktuell ist eine Bauwerksprüfung des Lärmschutzwalls beauftragt. Die Stadtverwaltung hat eine Nutzung des Lärmschutzwalls als Träger einer Photovoltaik Anlage schon im Blick.

Es gibt verschiedene Ausführungsmöglichkeiten in Abhängigkeit des Zustandes der Holzkonstruktion. Nach Erhalt des Prüfprotokolls werden verschiedene Varianten untersucht und dem ATU vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Abteilung:

360

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Bernad Eppinger

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Axel Gifod

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **30. Januar 2024**

Nummer:

**3**

zum **Haushaltsplan 2024**

- Ergebnishaushalt**
- Finanzhaushalt**

**Inhalt**

Wir beantragen, dass bei jedem städtischen Bauvorhaben bei der Planung die Möglichkeit zur Errichtung größerer Zisternen berücksichtigt und bewertet wird.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30. Januar 2024

  
.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FW Nr. 3
---------------------	---	---

## Stellungnahme/Begründung:

Bei Neubauten wird in der Vorentwurfsphase der Einbau einer Zisterne berücksichtigt, eingeplant und kostenmäßig dargestellt. Beim Neubau Parkhaus Schwanenweg wurde bereits eine Zisterne eingebaut. Beim Neubau Wasserwerk wurde der Einbau einer Wasserzisterne berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Bei Neubauten werden die Kosten der Wasserzisterne in der Kostenschätzungen enthalten

Abteilung:

350

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Herr Koch

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Girod

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **30. Januar 2024**

Nummer:

4

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

Inhalt

Wir beantragen erneut die Möglichkeiten einer teilweisen Beschattung des Marktplatzes mit temporär einsetzbaren Sonnensegeln zu prüfen und darzustellen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30. Januar 2024



.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV 04
---------------------	---	---

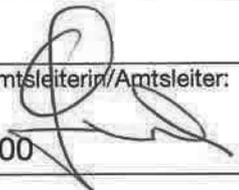
## Stellungnahme/Begründung:

Seit dem letzten Jahr wird die Aufwertung des Marktplatzes geplant. Das Planungsbüro Planstatt Senner stellte im letzten Jahr zwei Varianten mit Maßnahmen vor, die Gesamtkosten von ca. 640.000€ bis zu 1.400.000€ verursachen würden. Das Gremium wurde bereits darüber informiert. In der teuersten Variante wurden sehr umfangreiche Maßnahmen dargestellt, da für eine 85%ige Förderung eine Mindestsumme von 1,0Mio € des Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" notwendig ist.

In der letztjährigen Förderungsrunde wurde eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt jedoch wegen vielfältiger anderer Anträge im gesamten Bundesgebiet nicht berücksichtigt. Im letzten Sommer wurde ein erneuter Antrag gestellt. Die Auswertung läuft noch, und eine Antwort wird voraussichtlich in den kommenden Wochen (im Frühjahr) erfolgen. Falls der Antrag erneut abgelehnt wird, wird der weitere Umbau des Marktplatzes und mögliche Beschattungsmöglichkeiten im Gemeinderat behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Abteilung: 30	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: 323	Amtsleiterin/Amtsleiter: 300 
------------------	---	---

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

1

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

#### Inhalt

##### **Weiteren Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen prüfen**

1. Wir beantragen eine Prüfung, ob die Wasserfassung im Wert für eine Freiflächen-PV-Anlage geeignet ist.

2. Die Flächen entlang der Autobahn, Bahntrasse und Bundesstraße sind schon länger im Blick für Freiflächen-PV-Anlagen. Jedoch sind die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sehr aufwendig. Wir beantragen deshalb zu prüfen, ob eine Bündelung der Anrainerkommunen sinnvoll für die Verhandlungen ist, ähnlich der Konvoi-Lösung bei der Wärmeplanung.

#### Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE 01
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

1. Es wird bereits geprüft, ob auf der Wasserfassung im Wert eine FF-PV realisiert werden kann. Dies soll in Abstimmung mit dem Landratsamt geschehen.

2. Die Flächen entlang der Autobahn werden auch geprüft. Es gibt hier Hürden bei Schutzgebieten, Netzanschluss, Eigentümern und Landwirtschaft. Das Synergiepotenzial mit anderen Kommunen wird eher gering angesehen.

Näheres in der GR-Vorlage am 27.02.24

**Beschlussvorschlag:**

--

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
303	Schade	gesehen Girod

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

2

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

#### Inhalt

### **Radwegeplan: Die Verkehrswende muss auch vor Ort stattfinden**

Im Herbst 2023 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Verkehrssituation befasst und Hauptachsen für den Radverkehr festgelegt. Nun gilt es Maßnahmen, die die Nutzung des Fahrrads fördern und sicherer machen zügig umzusetzen.

Nachdem die Planung für die Umgestaltung der Kreuzung Unterboihingerstraße/Schillerstraße bereits beauftragt wurde, stellen wir den Antrag, nun die Planung der Unterboihingerstraße über die Germania-Kreuzung hinweg bis zur Weberstraße sowie in die andere Richtung bis zum Kreisel am Dorog-Platz als nächstes zu planen.

Wir denken dabei insbesondere an markierte Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr in der Unterboihinger- und Brückenstraße, Radabstellflächen sowie an Radaufstellflächen an der Germania-Kreuzung.



#### Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl  
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

### 30/Stadtbauamt

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE 02
---------------------	---	---

**Stellungnahme/Begründung:**

Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Unterboihinger Straße ähnlich einer "Fahrradstraße" ist weiterhin Gegenstand der Planungsüberlegungen in der Projektgruppe Radverkehr.

Der im Antrag dargestellte Fahrradtrennstreifen ist verkehrsrechtlich durchaus realisierbar. Allerdings sollte hier eher ein durchgehendes rotes Farbband zur Anwendung kommen.

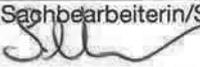
Weitergehende Maßnahmen in der Unterboihinger Straße könnten im Rahmen eines möglichen neuen Sanierungsgebietes realisiert werden, das neben dem Marktplatz auch die Unterboihinger Straße für die Umsetzung mehrerer städtebaulicher Projekte bzw. baulicher Neuordnungen umfassen könnte.

Die Bildung eines neuen Sanierungsgebietes wird in Kürze Gegenstand einer (Online-) Konferenz des Stadtbauamtes mit der STEG Stadtentwicklung GmbH sein.

Die Gestaltung der Kreuzung Unterboihinger Straße/Schillerstraße im Rahmen der neuen Radroute nördlich der L1200 befindet sich noch in der Planungsphase. Eine bauliche Umgestaltung des Bereich hat sich als viel zu kostenintensiv herausgestellt. Möglich ist eine Gestaltung mittels Fahrbahnmarkierungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gestaltung der Kreuzung Unterboihinger Straße/Schillerstraße und die Markierung eines Fahrradtrennstreifens werden nochmals eingehend geprüft und - bei positivem Ergebnis - noch in der ersten Jahreshälfte umgesetzt.

Abteilung: 320/322/220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Scholder/Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Girod
---------------------------	--	--

*Handwritten mark*

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

3

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

**Finanzhaushalt**

**Inhalt**

### **Mit Regenwasser die Gräber gießen**

Wer in seinem Garten eine Regentonne oder Zisterne hat, weiß das im Frühling und Sommer zu schätzen. Mit gespeichertem Regenwasser lässt sich kostbares Trinkwasser sparen. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Der Evangelische Friedhofsverband Berlin hat in einem groß angelegten Projekt bewiesen, dass dies auch auf einem Friedhof funktionieren kann. Dort sammelt eine große Zisterne den Regen vom Dach eines benachbarten Gebäudes, von Hof- und von Parkplätzen, um die Friedhofsvegetation grün zu halten. Statt mit Trinkwasser werden nun Rasen, Bäume und Sträucher mit Regenwasser bewässert.

Da der sparsame Umgang mit kostbarem Trinkwasser immer mehr an Bedeutung gewinnt, stellen wir den Antrag zu prüfen, ob sich der Bau von Zisternen auf unseren Friedhöfen realisieren lässt.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 07-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis 90/Die Grünen 3
---------------------	---	--

## Stellungnahme/Begründung:

Die Einsparung von Trinkwasser zum Gießen wird von der Verwaltung als überaus sinnvoll erachtet. Das Stadtbauamt wird den Antrag für den Bau von Zisternen auf den Friedhöfen der Stadt Wendlingen am Neckar mit dem Fachamt 400, dem Bestatter Herr Heilemann und dem Wasserwerk unter Berücksichtigung der anfallenden Niederschlagsmengen, der durchschnittlichen Verbräuche von Trinkwasser sowie dem zu erwartenden Aufwand zeitnah prüfen und den ATU über den Fortgang der Prüfungen informieren.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

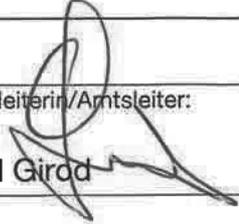
Abteilung:

360

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

  
Bernd Eppinger

Amtsleiterin/Amtsleiter:

  
Axel Girod

46

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion

vom **Jugendrat**

Nummer: 02

zum **Haushaltsplan 2024**

**Ergebnishaushalt**

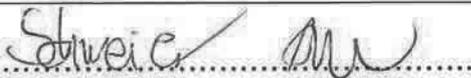
**Finanzhaushalt**

**Inhalt**

Eine jugendgerechte Gestaltung des „Schwanenplatz“, nicht nur als reine Aufenthaltsfläche, sondern auch für gemeinschaftliche Zwecke beispielsweise durch das Aufstellen von Bewegungsmöglichkeiten.

**Finanzierungsvorschlag**

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024



Unterschrift Vorstand

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

**30/Stadtbauamt**

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input checked="" type="checkbox"/> ATU <input type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Jugendrat 02
---------------------	---	---

## Stellungnahme/Begründung:

Gemäß der Planung des Otto Quartiers soll auf der anderen Seite der Gleise am Bahnhof, gegenüber dem Baustoffhandel Wölpert (früher Brändle), zwischen der Unterführung und dem neuen Otto Quartier der Schwanenplatz entstehen. Dieser Platz soll die Stadt und den Bahnhof mit dem neuen Quartier verbinden und ein lebendiger Aufenthaltsort sein. Er soll hauptsächlich den Jugendlichen gewidmet werden und verschiedene Aktivitäten bieten. In der Vorplanung wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der verschiedenen Fraktionen, dem Jugendrat und der Polizei gebildet. Die Vorschläge und Anregungen des Jugendrates zu Bewegungselementen und sportlichen Aktivitäten wurden in den Vorplanungen berücksichtigt.

Die Planung soll voraussichtlich im März dem Gemeinderat präsentiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Abteilung: 30	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: 323	Amtsleiterin/Amtsleiter: 300 
------------------	---	---